

Formular

Handelsregisteranmeldung einer Einzelfirma in der Schweiz

1. Firmenbezeichnung

Familienname des Inhabers bzw. der Inhaberin. Weitere Zusätze (z.B. Vornamen, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Fantasiebezeichnungen usw.) sind zulässig, dürfen aber nicht täuschend sein (insbesondere in Bezug auf den Zweck).

2. Sitz (politische Gemeinde)

3. Strasse, Hausnummer, Postleitzahl, Ortschaft

4. Zweck (kurze, allgemeinverständliche Umschreibung der Geschäftstätigkeit)

5. Inhaber/in

Familienname: _____

Vorname: _____

Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit): _____

Wohnort (politische Gemeinde): _____

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr): _____

6. Weitere Zeichnungsberechtigte (evtl. weitere in Ziff. 10 und 11 unterzeichnete Blätter anheften)

Familienname: _____

Vorname: _____

Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit): _____

Wohnort (politische Gemeinde): _____

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr): _____

Zeichnungsberechtigung (eines der folgenden Felder ankreuzen):

Einzelunterschrift Kollektivunterschrift zu zweien Einzelprokura Kollektivprokura zu zweien

Familienname: _____

Vorname: _____

Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit): _____

Wohnort (politische Gemeinde): _____

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr): _____

Zeichnungsberechtigung (eines der folgenden Felder ankreuzen):

Einzelunterschrift Kollektivunterschrift zu zweien Einzelprokura Kollektivprokura zu zweien

7. Geschäftsübernahme

Übernimmt das Geschäft Aktiven und Passiven eines anderen Geschäftsbetriebes? Ja Nein

Wenn ja, ist das übernommene Geschäft im Handelsregister eingetragen? Ja Nein

Firma und Sitz des übernommenen Geschäfts (allfällige Löschung dieses Geschäfts separat anmelden):

8. Gebührenadresse

9. Kontaktadresse / Telefon

10. Persönliche Unterschrift des Inhabers / der Inhaberin (auch unter 11 unterschreiben)

Name: _____ Unterschrift: _____

11. Firmaunterschriften des Inhabers bzw. der Inhaberin und aller übrigen Zeichnungsberechtigten
(evtl. weitere Blätter anheften)

Name: Inhaber/in: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

Name: _____ Unterschrift: _____

13. Amtliche Beglaubigung aller unter Ziffer 10 und 11 geleisteten Unterschriften

Vorstehende Unterschriften sind bei einem Notariat, bei einem Gemeindeammannamt oder beim Handelsregisteramt des Kantons (**Kanton**) beglaubigen zu lassen. In der Beglaubigung müssen folgende Angaben enthalten sein: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, allfällige akademische Titel, Heimatort (bei Ausländern Staatsangehörigkeit), Wohnsitz (politische Gemeinde). Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson ein zivilstandsregisterlicher anerkannter Identitätsausweis wie Pass, Identitätskarte oder Ausländerausweis vorzulegen; ein Führerausweis genügt nicht. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Superlegalisation bzw. mit einer Apostille zu versehen.

Anmerkungen zu den einzelnen Formularpunkten

1. Firma

Die Firma ist der Name, unter dem der Geschäftsbetrieb im Geschäftsleben auftritt (z.B. in der Geschäftsreklame, in Zeitungsinseraten, auf dem Briefkopf oder auf Visitenkarten). Die Firma ist immer so zu verwenden, wie sie im Handelsregister eingetragen ist. Beispielsweise macht sich der Inhaber einer Einzelfirma strafbar, wenn er seinen Namen in der Firma weglässt und nur den Zusatz verwendet.

Familienname des Inhabers muss vorhanden sein

Nach den gesetzlichen Vorschriften muss der Familienname des Geschäftsinhabers immer auch in der Firma des Geschäftsbetriebes enthalten sein. *Verheiratete Geschäftsinhaberinnen*, welche ihren bisherigen Familiennamen beibehalten und demjenigen ihres Ehemannes voranstellen, müssen beide Namen in die Firma aufnehmen.

Die Schreibweise der Familiennamen richtet sich nach dem Eintrag im Zivilstandsregister; sie dürfen nicht abgeändert oder verfremdet werden.

Beispiele:

- zulässig: M. Müller oder Martin Müller oder Marianne Müller oder nur Müller.
- zulässig: verheiratete Firmainhaberin mit Doppelnamen: M. Meier Müller oder Marianne Meier Müller.
- unzulässig: Elektro Gunzi anstelle von Elektro Gunzinger oder Mueller anstelle von Müller.

Zusätze in der Firma

Es können weitere Zusätze, z.B. Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Phantasiebezeichnungen, in die Firma aufgenommen werden.

Beispiele:

Martin Müller betreibt ein Malergeschäft in Uster. Seine Firma kann lauten:

- M. Müller Malergeschäft oder
- Allwigo Malergeschäft Martin Müller oder
- Allwigo Malergeschäft M. Müller, Uster.

Schreibweise der Firma

In der Firma dürfen sämtliche lateinischen Gross- und Kleinbuchstaben sowie arabische Zahlen frei verwendet werden. Satzzeichen sind nur dann zulässig, wenn sie mit Buchstaben oder Zahlen kombiniert werden; Wiederholungen oder Kombinationen von Satzzeichen sind unzulässig, wenn sie keine sprachliche Bedeutung haben. Graphische Besonderheiten (Design, Logo, Farbe, Fettdruck, Kursivschrift usw.) sind im Handelsregister nicht eintragbar. Symbole (*, £, \$, #, %, _, @ etc.) und Bildzeichen (♥, ♣, &, â etc.) dürfen nicht als Firmenbestandteile verwendet werden.

Beispiele für nicht eintragbare Schreibweisen:

- M. Müller *Malergeschäft* oder
- M. Müller @Computer oder
- M. Müller 100%-Maler oder
- M. Müller 24 EDV.

2. Sitz

Hier ist die politische Gemeinde anzugeben, in der sich der Geschäftsbetrieb (das Büro bzw. die Werkstatt) befindet.

Eine c/o-Adresse ist nicht möglich.

Beispiel:

Das Geschäft befindet sich in Glattbrugg. Glattbrugg ist aber keine eigene Gemeinde, sondern gehört zur politischen Gemeinde Opfikon. Beim Sitz ist also **Opfikon** anzugeben.

3. Domizil

Hier ist die vollständige Adresse des Geschäftsbetriebes mit Strasse und Hausnummer sowie evtl. Ortschaft anzugeben. Als Adresse gilt das Lokal (Büro oder Werkstatt), wo das Geschäft betrieben wird und wo man dem Geschäftsbetrieb jederzeit auch Post und amtliche Mitteilungen zustellen kann. Bezogen auf das Beispiel in Ziffer 2 heisst dies also: **Musterstrasse 1, Glattbrugg**. Das Geschäft muss über eine entsprechende Adresse verfügen; auf Wunsch wird zusätzlich die Postadresse eingetragen.

4. Zweck

Hier ist in kurzen und allgemeinverständlichen Worten die Geschäftstätigkeit, die ausgeübt wird, zu umschreiben. Zu vermeiden sind daher Fachausdrücke. Die Umschreibung der Geschäftstätigkeit muss sachlich neutral sein, weswegen auch werberische Aussagen zu vermeiden sind.

Beispiele:

- Betrieb eines Malergeschäftes.
- Übernahme von Malerarbeiten aller Art.
- Ausführung von Malerarbeiten, insbesondere an Gebäuden.

5. Personalien des Geschäftsinhabers

Unter dieser Rubrik sind Angaben zum Inhaber des Geschäftsbetriebes zu machen. Dabei ist der Wohnort aufzuführen, nicht der Ort, wo das Geschäft betrieben wird. Bei Ausländern ist statt des Heimatortes die Staatsangehörigkeit anzugeben.

6. Weitere Zeichnungsberechtigte

Wenn nebst dem Inhaber des Geschäftsbetriebes noch weitere Personen für das Geschäft zeichnen sollen (z.B. Verträge abschliessen, Banktransaktionen tätigen usw.), so sind die Personalien hier aufzuführen. Auch hier ist bei Ausländern statt des Heimatortes die Staatsangehörigkeit anzugeben. Ferner ist anzukreuzen, in welchem Umfang der Zeichnungsberechtigte den Geschäftsbetrieb vertreten darf.

- **Einzelunterschrift:** Der betreffende Zeichnungsberechtigte kann wie der Inhaber den Geschäftsbetrieb allein und vollumfänglich vertreten.
- **Einzelprokura:** Der betreffende Prokurist ist ermächtigt, allein alle Arten von Rechtshandlungen vorzunehmen, die der Zweck des Geschäftes mit sich bringen kann und im Namen der Firma Wechselverpflichtungen einzugehen. Grundstücke veräussern oder belasten kann er nur, wenn ihm diese Befugnis ausdrücklich erteilt worden ist.
- **Kollektivunterschrift/Kollektivprokura zu zweien:** Der betreffende Zeichnungsberechtigte/Prokurist kann die oben erwähnten Rechtshandlungen nur zusammen mit einem unterschriftsberechtigten Partner oder einem anderen Zeichnungsberechtigten tätigen.

Weitere Unterschriftenarten, blosse Handlungsvollmachten (i.V.) oder weitergehende Beschränkungen können nicht eingetragen werden.

Falls in Ihrem Geschäft mehr als eine weitere Person unterschriftsberechtigt ist, so sind diese Personen auf einem weiteren Formular mit denselben Angaben aufzuführen, und die betreffenden Personen müssen ebenfalls die Anmeldung unterschreiben und die Unterschrift beglaubigen lassen.

7. Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven

Wenn ein bestehender Geschäftsbetrieb mit Aktiven und Passiven gekauft bzw. übernommen worden ist oder übernommen wird, darf der Übernehmer mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung der früheren Inhaber oder ihrer Erben die bisherige Firmenbezeichnung weiterführen, sofern in einem Zusatz das Nachfolgeverhältnis zum Ausdruck gebracht und der neue Inhaber genannt wird. In diesem Fall sind Firma und der Sitz des übernommenen Geschäftes anzugeben. Bei Teilübernahmen kann die Firmenbezeichnung nur in den Firmennamen des übernehmenden Geschäftes integriert werden, wenn wesentliche Teile des Geschäftsbetriebes übergehen.